



Prüfbericht

Jahresabschluss 2022

Eigenbetrieb

Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest

12.09.2023
1-14

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
Vorbemerkung	5
2.1 Örtliche Prüfung	5
2.2 Überörtliche Prüfung	6
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	6
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	6
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	7
5.2.1.2.1 Vorräte	7
5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
5.2.2 Passiva	7
5.2.2.1 Stammkapital	7
5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse	8
5.2.2.3 Rückstellungen	8
5.2.2.4 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung	9
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	10
5.3.1 Wegebenutzungsentgelt	10
5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan	10
5.4 Anhang und Lagebericht	12
5.4.1 Anlagenachweis	12
5.4.2 Lagebericht	12
6 Prüfungsergebnis	12

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis beträgt 634.199,22 € (Vorjahr: 78.239,35 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und fließt in die Preiskalkulation der Folgejahre ein.

Der Feststellung des Jahresabschlusses steht nichts entgegen; das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

2 Prüfungsauftrag

Vorbemerkung

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind die neuen rechtlichen Vorgaben anzuwenden. Nach der Übergangsregelung (§19 EigBG) kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, nach dem Recht aufgestellt werden, das bis zum Inkrafttreten der Änderung des EigBG gegolten hat. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Für diese Übergangszeit gilt dann auch die EigBVO vom 07.12.1992 weiter (§19 EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik).

Der Eigenbetrieb Fernwärme II Bettringen-NW hat diese Übergangsregelung angewandt. Dadurch basiert auch der Jahresabschluss 2022 auf dem EigBG und der EigBVO der alten Fassung.

2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie die Angemessenheit der Vergütungen.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
 - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
 - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest bis einschließlich 2017 geprüft.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die Gründungsbilanz des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat am 06.07.1989 festgestellt und die Betriebssatzung beschlossen. Sie wurde zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2002. Der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest wird nach dem Selbstkostenumlageprinzip geführt. Gemäß § 12 Abs. 2 Betriebssatzung erstrebt er keinen Gewinn.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 Betriebssatzung der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gegen Kostenersatz wahrgenommen (§ 8 Betriebssatzung)

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe des Stadtteils Bettringen-Nordwest mit Fernwärme.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Laufend geprüft wurden die Ausgaben entsprechend des Prüfungsauftrags. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen der vollzogenen Zahlungen sind auch Ausgaben geringeren Wertes stichprobenweise in die Prüfung mit einbezogen worden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022 festgestellt.

Der Gemeinderat hat am 05.10.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt, die Werkleitung entlastet und dem Vortrag des Jahresgewinns 2021 auf neue Rechnung zugestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht wurden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke öffentlich ausgelegt (§ 16 EigBG).

Der am 30.06.2023 ausgefertigte Jahresabschluss 2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 20.07.2023 zur Prüfung übergeben.
Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat kann innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 148.162,63 €. Den Abschreibungen in Höhe von 159.529,38 € stehen Zugänge in Höhe von 11.366,75 € gegenüber, die eine Sanierung des Heizwerks Oderstraße betreffen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

5.2.1.2.1 Vorräte

Das Aufnahmeprotokoll der Inventur der Vorratshaltung wurde eingesehen. Es handelt sich ausschließlich um Heizöl, welches zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet wurde.

5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr beinhalten Forderungen gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für die Stromeinspeisung des BHKWs sowie Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen. Sie sind in mehreren EDV-Listen zusammengestellt.

Die Forderungen an die Gemeinde resultieren aus einem positiven Kassenbestand zum 31.12.2022 in der Einheitskasse.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuerentlastung sowie Vorsteuerabgrenzung und Umsatzsteuerverrechnungen.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Betriebssatzung unverändert 204.516,75 €.

5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Im Wirtschaftsjahr 2022 gingen keine neuen Zuschüsse ein.
Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen. Im Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 19.336,61 € erfolgswirksam aufgelöst.
Der Stand der Ertragszuschüsse zum 31.12.2022 beträgt 93.392,03 €.

5.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie in den Vorjahren gebildet für interne Prüfungs- und Jahresabschlussarbeiten (12.332,00 €).
Außerdem wurde im Wirtschaftsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 442.090,95 € für eine ausstehende Rechnung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gebucht über die Rückforderung zu hoch vergüteter Stromeinspeisung aus dem BHKW der Fernwärmeversorgung II.

5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.
Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 231.105,32€ beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2022 auf 1.559.037,03 €.
Der Zinsaufwand für Kredite beträgt im Jahr 2022 24.381,30 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für Gasbezug sowie für Personalleistungen für den Eigenbetrieb Fernwärme II.
Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren vor allem aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten.
Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Fernwärmelieferung aus.

5.2.3 *Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung*

Vermögensplan 2022 - Plan-Ist-Vergleich (€)			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
Kreditaufnahmen	244.900	0	-244.900
Abschreibungen und Anlagenabgänge	160.700	159.529	-1.171
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Jahresgewinn	669.100	634.199	-34.901
Abnahme Finanzierungsmittel	0	0	0
Summe	1.074.700	793.728	-280.972
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	160.000	11.367	-148.633
Auflösung Ertragszuschüsse	14.500	19.337	4.837
Tilgung von Krediten	231.100	231.105	5
Jahresverlust	0	0	0
Zunahme Finanzierungsmittel	669.100	634.199	-34.901
Summe	1.074.700	896.008	-178.692
Saldo		-102.280	-102.280

Im Jahr 2022 wurde trotz veranschlagter Kreditermächtigung kein neuer Kredit aufgenommen. Bei der Auflösung der Ertragszuschüsse wurde der Auflösungsbetrag für den im Jahr 2021 gewährten Baukostenzuschuss mit jährlich 4.818 € bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht berücksichtigt. Die Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen blieben zwar erneut weit hinter dem Planansatz zurück, dennoch ergibt sich aus o.g. Gründen zum Bilanzstichtag aus der Vermögensplanabrechnung eine Unterdeckung von -102.280 €.

Unter Berücksichtigung der Überdeckung des Vorjahres mit 509.328 € beläuft sich die Überdeckung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch auf 407.049 €. (Rundungsdifferenz)

Dies spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Finanzierungsmitteln wider:

Entwicklung der langfristigen Finanzierung (€)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	1.598.059	1.449.897	-148.162
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	204.517	204.517	0
Ertragszuschüsse	112.728	93.392	-19.336
Darlehen	1.790.142	1.559.037	-231.105
Summe langfristige Finanzierungsmittel	2.107.387	1.856.946	-250.441
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-) *	509.328	407.049	-102.279

* Rundungsdifferenz

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Wegebenutzungsentgelt

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2011 erfolgte eine Neuregelung der Wegebenutzungsabgabe dahingehend, dass ab dem Jahr 2011 ein Betrag von 350 € pro angefangene 100 Meter Heizleitung sowie je Leitungskreuzung ein Betrag von 700 € festgelegt wird.

Die daraus resultierende Wegebenutzungsabgabe betrug zunächst jährlich 48.300 €. Aufgrund der ebenfalls vereinbarten Preisanpassungsklausel hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die Wegebenutzungsabgabe rückwirkend zum 01.04.2022 erneut angehoben. Der monatliche Betrag belief sich im 1. Quartal 2022 noch auf 4.453,66 €, ab 01.04.2022 dann auf 4.937,33 €.

Damit ergibt sich für das Jahr 2022 eine Wegebenutzungsabgabe in Höhe von insgesamt 57.796,95 €.

5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan

Die jährlich entstehenden Aufwendungen werden auf die Fernwärmekunden umgelegt. Durch die Einführung eines neuen Vertrags- und Preissystems ab dem 01.01.2020, welches vom Eigenbetriebsausschuss am 25.09.2019 beschlossen wurde, wird zur Ermittlung der neuen Wärmepreise der jeweils letzte veröffentlichte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der Preise des Wirtschaftsjahres 2022 wurde der Jahresabschluss 2020 zugrundegelegt. Der durch die zeitliche Streckung zwischen Kosten- und Preisveränderungen entstehende Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 634.199,22 € wird in die zukünftige Preiskalkulation eingestellt und kommt den Fernwärmekunden zugute.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen des Erfolgsplanes von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes auf.

Erfolgsplan 2022 (in T€)

	Planansatz T€	Rechnungs- Ergebnis T€	Abweichung + mehr/ - weniger ggü. Planansatz T€
1. Umsatzerlöse	2.278	2.131	-147
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	94	76	-18
4. Materialaufwand u. Aufwend. f. bezogene Leistungen	-1.213	-1.144	69
5. Abschreibungen*	-161	-159	2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-258	-244	14
Betriebsergebnis	740	660	-80
7. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-29	-26	3
9. Ergebnis vor Steuern	711	634	-77
10. Sonstige Steuern	-42	0	42
Jahresergebnis	669	634	-35

*Rundungsdifferenz

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge blieben hinter den Ansätzen des Erfolgsplanes zurück.

Trotz geringerer Aufwendungen für Material und bezogenen Leistungen sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen weicht das erzielte Jahresergebnis um rd. -35 T€ vom Erfolgsplan ab.

Wie bereits oben ausgeführt fließt der Jahresüberschuss in die zukünftige Preiskalkulation ein.

5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs.1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und einen Lagebericht.

5.4.1 Anlagenachweis

Der Anlagennachweis zum 31.12.2022 entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

5.4.2 Lagebericht

Der Lagebericht vom 30.06.2023 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

6 Prüfungsergebnis

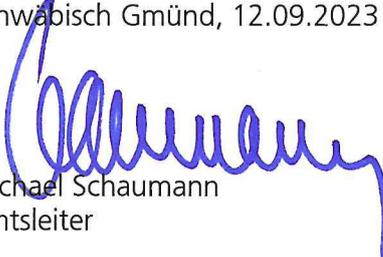
Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nach-gewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Schwäbisch Gmünd, 12.09.2023


Michael Schaumann
Amtsleiter